

## Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch

Stadträte  
Vogelherd 2, 91058 Erlangen  
Tel.: 09131/602426  
Fax: 09131/602484  
E-Mail: stadtraetin\_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 05.09.2013  
**Antragsnr.:** 140/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** III/33  
**mit Referat:**

Erlangen, den 5. September 2013

### **Antrag: Darstellung der genauen Kosten der Wahlen und Wahlkostenerstattung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass die Verwaltung nach den Wahlen genau darstellt, ...

1. ... welche tatsächlichen Mehrkosten in Erlangen durch die zwei Wahltermine zur Bundestagswahl als auch zur Landtags- und Bezirkstagswahl samt Volksentscheiden entstanden sind;
2. ... welche Kosten in welchem Umfang tatsächlich der Stadt (und wann) zurückerstattet werden;
3. ... welche (Mehr-)Kosten die Stadt Erlangen selbst zu tragen hat, die sonst für andere Projekte (zum Beispiel im Bereich Kultur, Kunst, Soziales, Bildung usw. ) zur Verfügung stehen würden.

#### **Begründung:**

Die Bayerische Staatsregierung (CSU und FDP) hat Anfang 2013 entschieden, dass die Wahltermine für die Bundestagswahl und die Landtagswahl/ Bezirkstagswahl/ Volksentscheide nicht an einem Tag durchgeführt werden.

Aufgrund der zwei Wahltermine entstehen nicht nur mehr organisatorischer Aufwand, sondern vor allem auch Mehrkosten durch zweimaliges Erfrischungsgeld, eine erschwerte und aufwendigere Suche nach Wahlhelfern sowie mehr Sachkosten (u.a. Räume doppelt anmieten, mehr Briefwahlen usw.) und mehr Personalkosten (z.B. aufgrund freier Tage für Wahlhelfer).

Demokratie ist ein hohes Gut, das es zu bewahren und auch zu finanzieren gilt. Dazu gehört auch, dass die Durchführung der Wahlen gewährleistet wird, wozu die erforderlichen Gelder unbedingt zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Frage ist jedoch, ob man zwei Wahltermine gebraucht hätte, wenn diese lediglich gerade einmal eine Woche auseinander liegen. Die Argumentation, dass es zu unübersichtlich wäre, hinkt insofern, da die Bürgerinnen und Bürger ja bei den Kommunalwahlen auch differenziert 50 Stimmen vergeben (panaschieren und kumulieren). Bei der Zusammenlegung wären es statt 9 (Land- und Bezirkstagswahlen samt 5 Volksentscheiden) eben 11 Stimmen (zwei Stimmen für die Bundestagswahl) gewesen.

Nebenbei bemerkt. In Hessen, das ebenfalls in diesem Jahr Landtags- und Bundestagswahlen durchzuführen hat, finden die Wahlen am selben Tag statt.

Für eine zeitnahe Darstellung bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen!

Ihre

Ihr



Barbara Grille



Joachim Jarosch